



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
(ADN)
(3. Tagung, Genf, 27. und 28. August 2009)

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER DRITTEN SITZUNG,*
die in Genf, Palais des Nations,
von Dienstag, 27. August 2009, um 14.30 Uhr
bis Freitag, 28. August 2009, um 12.30 Uhr stattfinden wird.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat aufgestellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/5 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

TOP 2 Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

2. Zurzeit sind elf Staaten Vertragspartei des ADN: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Luxemburg, die Niederlande, die Republik Moldau, Rumänien und die Russische Föderation. Das ADN ist am 29. Februar 2008 in Kraft getreten, die beigefügte Verordnung am 28. Februar 2009, und zwar für alle Staaten, die vor dem 1. Februar 2009 Vertragspartei geworden sind. Für die Staaten, die nach diesem Datum Vertragspartei geworden sind, tritt die Verordnung gemäß Artikel 11 Absatz 2 einen Monat nach Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

3. Die vom Verwaltungsausschuss auf seiner ersten Sitzung beschlossenen Änderungen des ADN wurden den Vertragsparteien zwecks Zustimmung mit Verwahrer-Notifizierung C.N.615.2008.TREATIES-5 vom 31. August 2008 notifiziert und traten am 28. Februar 2009 in Kraft.

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/5 und ECE/ADN/5/Add.1 verteilt.

TOP 3 Fragen betreffend die Durchführung des ADN

a) Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

4. Der Verwaltungsausschuss könnte von den Mitteilungen der Regierungen Deutschlands und Ungarns Kenntnis nehmen (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/31/Add.1). Das Sekretariat hat keinen neuen Empfehlungsantrag zur Anerkennung einer Klassifikationsgesellschaft erhalten.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

5. Der Verwaltungsausschuss könnte die Mitteilung der Niederlande über Anträge auf Ausnahmegenehmigungen prüfen und entscheiden, wie mit solchen Anträgen künftig verfahren werden soll (informelles Dokument INF.4, das in der 15. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses vorgelegt wurde).

c) Sonstige Mitteilungen

6. Am 16. April 2009 übersandte das Sekretariat den Ständigen Missionen der ADN-Vertragsstaaten in Genf ein Schreiben, in dem es um die Übermittlung der im ADN vorgeschriebenen Meldungen bittet. Die Ständigen Missionen wurden gebeten, die Bitte an das Außenministerium oder andere für das ADN zuständige Ministerien weiterzuleiten.

d) Sonstige Fragen

7. Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

TOP 4 Arbeiten des Sicherheitsausschusses

8. Der Verwaltungsausschuss könnte die Diskussionsergebnisse der fünfzehnten Sitzung des Sicherheitsausschusses bezüglich der Änderungsvorschläge zur dem ADN beigefügten Verordnung prüfen.

TOP 5 Arbeitsprogramm und Zeitplan der Sitzungen

9. Die vierte Sitzung des Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 28. und den Vormittag des 29. Januar 2010 in Genf angesetzt worden.

TOP 6 Wahl des Büros für das Jahr 2010

10. Der Verwaltungsausschuss wird für seine Sitzungen im Jahr 2010 voraussichtlich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen.

TOP 7 Verschiedenes

11. Der Verwaltungsausschuss könnte etwaige aufgeworfene Fragen zu seinen Arbeiten und seinem Mandat erörtern.

TOP 8 Genehmigung des Sitzungsprotokolls

12. Der Verwaltungsausschuss wird das Protokoll über seine dritte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs billigen.